

Stadt Schwentimental

Der Bürgermeister



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	191/2014	Datum:	11.11.2014
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			Sitzungstag
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	02.12.2014
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	08.12.2014
7	<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtvertretung	11.12.2014

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremmlau	gez. Stubbmann	gez. Stubbmann
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Benennung und Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die B-Pläne Nr. 52 - 2. Änderung, 65 und 66 befinden sich noch im Aufstellungsverfahren bzw. konnten vor Kurzem abgeschlossen werden, dennoch sollte bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die Vergabe der Straßennamen erfolgen, da erfahrungsgemäß kurz nach Abschluss der Verfahren die ersten Grundstücke verkauft und die Postanschrift hinterfragt wird.

Nach Fertigstellung und Übernahme in das Eigentum der Stadt sind die Flächen auf Grundlage der Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Durch die Widmung erhalten die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche. Durch die Widmung, die öffentlich bekannt gemacht wird, wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet und ab diesem Zeitpunkt gelten z.B. auch die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung.

Die 2. Änderung des B-Plans Nr. 52 hat die Überplanung eines Grundstückes, nördlich der Straße Im Jörn gelegen, zum Inhalt.

Das Grundstück liegt unmittelbar an der Straße „Im Jörn“, so dass weitere öffentliche Straßenflächen zwecks Erschließung nicht errichtet werden müssen. Lediglich ein Teilbereich wird als Verkehrsfläche in Form von öffentlichen Parkplätzen ausgebildet und nach Fertigstellung auf die Stadt übertragen.

Der B-Plan Nr. 65 umfasst den Bereich zwischen der Dorfstraße, dem Neuwührener Weg und dem Wanderweg Klöterbek. Ein Teilbereich ist bereits bebaut und wird von der Straße „Im Dorfe“ erschlossen.

Zur weiteren Erschließung und Bebauung des Gebietes wird die Straße „Im Dorfe“ ringförmig weiter ausgebaut und nach Fertigstellung übertragen, so dass es sich anbietet, diese Verbindung ebenfalls „Im Dorfe“ zu nennen.

Der B-Plan Nr. 66 wird aufgestellt für einen Bereich zwischen der Birkenstraße, dem Oppendorfer Weg, dem angrenzenden Baumarktgelände sowie dem Gewerbegebiet entlang der Lise-Meitner-Straße. Die Erschließung erfolgt über eine neu zu errichtende Straßenanbindung, ausgehend von der Birkenstraße, mit Wendehammer.

Für das in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Wohngebiet, hierbei handelt es sich um die ehemaligen B-Pläne Nr. 31 A – C, wurden heimische Laubbaumarten für die Straßennamen verwendet. Beispielhaft zu nennen sind die Birkenstraße, die Ahornallee, die Ulmenstraße, die Lindenstraße und einige mehr.

Daher bietet es sich an, für den Namen der Erschließungsstraße des B-Planes Nr. 66 ebenfalls eine heimische Laubbaumart zu verwenden. Noch nicht Berücksichtigung fand u.a. die Weide, die Hainbuche oder die Pappel mit dem Zusatz Weg, Allee oder Straße.

Dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum B-Plan 66 ist zu entnehmen, dass entlang der Erschließungsstraße sowie im Bereich der Ausgleichsfläche u.a. Hainbuche und Weidenarten zu pflanzen sind, so dass aus Sicht der Verwaltung eine der beiden Arten eine gute Wahl für den Straßennamen wäre.

3. Lösungsvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die ringförmige Weiterführung der Straße im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 65 ebenfalls „Im Dorfe“ zu benennen.

Für die Erschließungsstraße des B-Planes Nr. 66 werden die Bezeichnungen „Hainbuchenstraße“ oder „Weidenweg“ vorgeschlagen.

Nach Fertigstellung und Übernahme in das Eigentum der Stadt sind die genannten Flächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine unmittelbaren Auswirkungen, da die Kosten der Beschilderung durch die Erschließungsträger zu übernehmen sind.

5. Beschlussempfehlung:

a.) B-Plan Nr. 52, 2. Änderung (Bereich Im Jürn)

Die öffentlichen Stellplätze im Bereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 52 sind nach Fertigstellung und Übernahme in das Eigentum der Stadt dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmung:

b.) B-Plan Nr. 65 (Bereich Im Dorfe)

Die ringförmige Weiterführung der Erschließungsstraße im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 65 erhält die Bezeichnung „Im Dorfe“.
Sie ist nach Fertigstellung und Übernahme in das Eigentum der Stadt dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmung:

c.) B-Plan Nr. 66 (Bereich Birkenstraße / Oppendorfer Weg)

Die Erschließungsstraße im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 66 erhält die Bezeichnung „_____“.
Sie ist nach Fertigstellung und Übernahme in das Eigentum der Stadt dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmung:

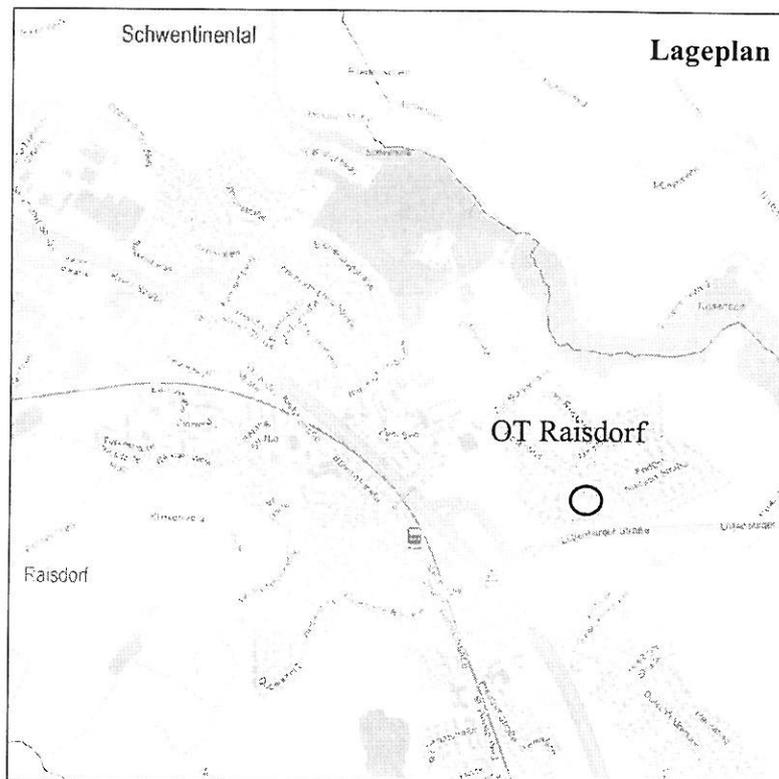
Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			

Stadt Schwentidental Bebauungsplan Raisdorf Nr. 52, 2. Änderung

"Rosenthal/Kronsbruch" im Bereich „nördlich im Jörn“

Begründung

Fassung für den Satzungsbeschluss am 30.10.2014



Stand Oktober 2014

Stadt Schwentidental
Der Bürgermeister
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentidental

Bearbeitung durch:
Plankontor Stadt und Land GmbH
Am Born 6b • 22765 Hamburg
Tel./Fax: 040-29 81 20 99-0 • 040-29 81 20 99-40
Präsidentenstr. 21 • 16816 Neuruppin
Tel./Fax: 03391-45 81 80 • 03391-45 81 88
Email: plankontor-neuruppin@t-online.de • plankontor-hamburg@t-online.de
Web: www.plankontor-stadt-und-land.de
S 580/13.10.2014



SATZUNG DER STADT SCHWENTENTAL, KREIS PLÖN ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 65

Für den Bereich einschließlich der Straße "Im Dorfe" und westlich und südlich daran anschließende Flächen, westlich der Dorfstraße, nordwestlich der Bebauung am "Neuwührener Weg", nordöstlich der "Klöterbeks" (Gemarkung Raisdorf, Flur 12, Flurstücke 10/16, 81/32, 89/8, 92/7, 98/10, 98/13, 108/24, sowie östliches Teilstück der Flur 13, des Flurstücks 10/15

Bearbeitung : 03.12.2013, 19.05.2014



BOCK - KÜHLE - KOERNER
 FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
 HABSTRASSE 11 * 24103 KIEL * FON 0431 664699-0 * Fax 0431 964699-29
 email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

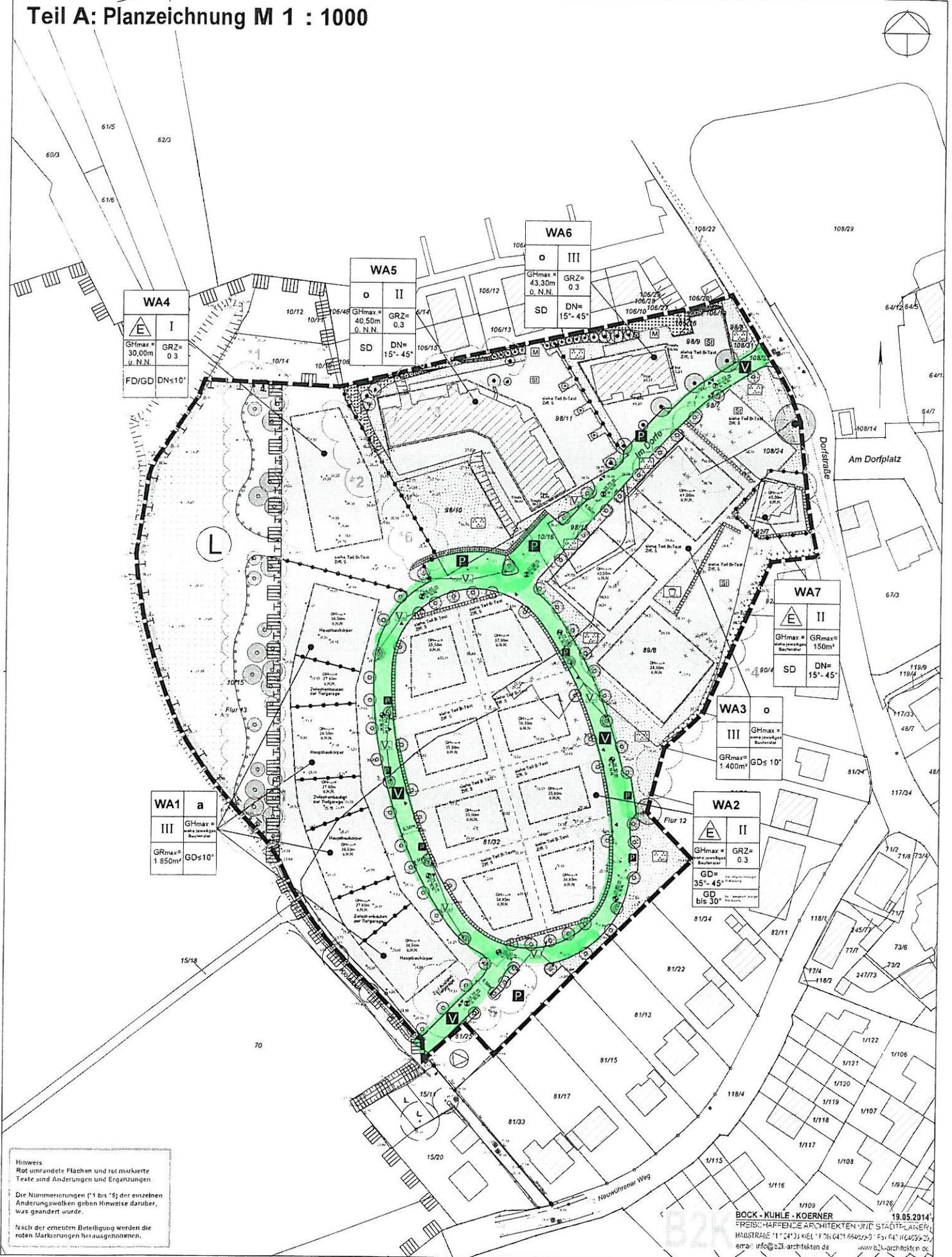
GEÄNDERT : Gemäß Beschluss der Stadtvertretung für die erneute Beteiligung, Änderungen sind gekennzeichnet.

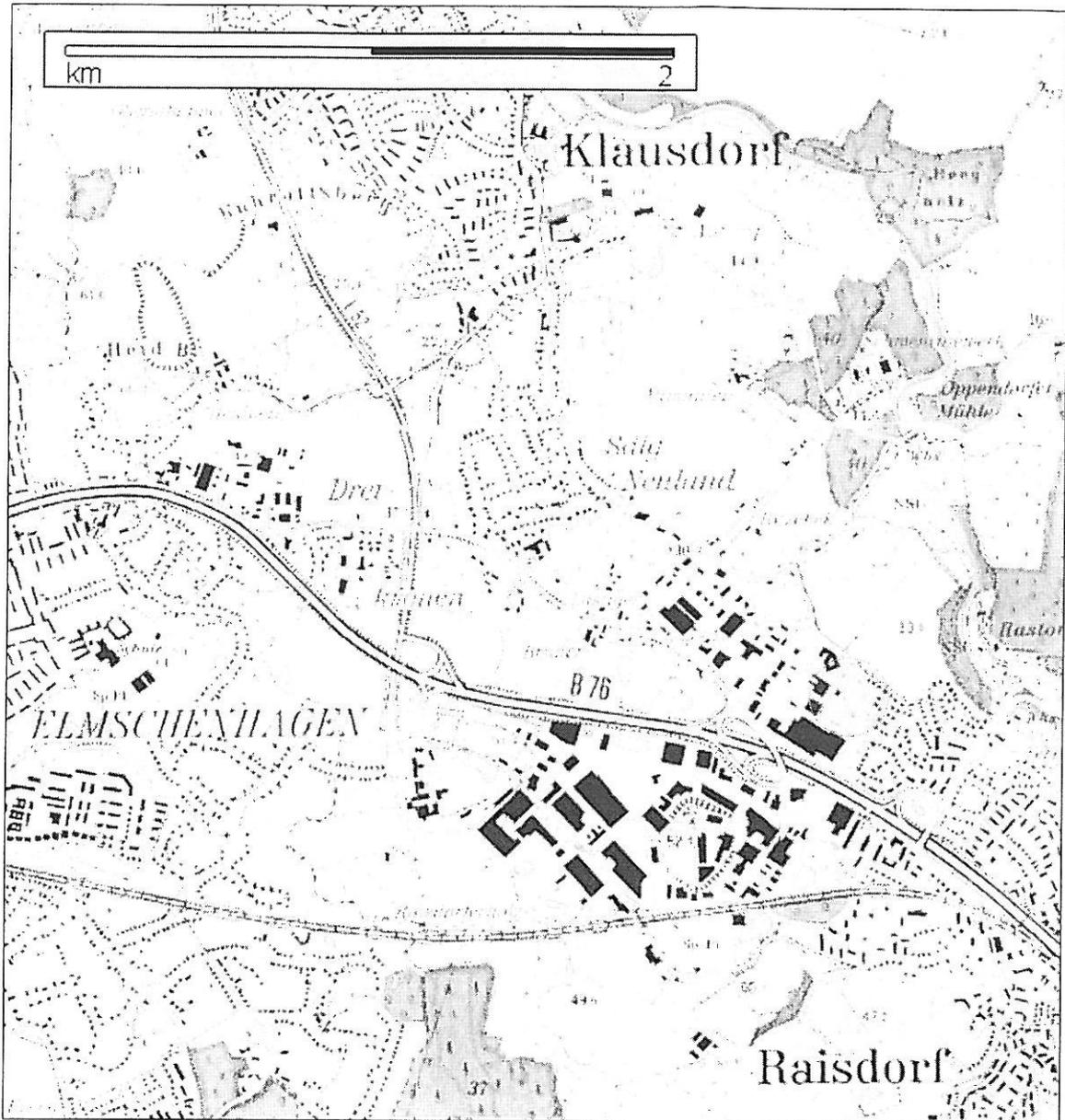
ART DES VERFAHRENS:	<input checked="" type="checkbox"/> REGEL- VERFAHREN	<input type="checkbox"/> VORHABEN- UND ERSCHLIESS- UNGSPLAN (§ 12 BauGB)	<input type="checkbox"/> EINFACHER BEBAUUNGS- PLAN (§ 30 (3) BauGB)	<input type="checkbox"/> VEREINFACHTES VERFAHREN (§ 13 BauGB)	<input type="checkbox"/> BESCHLEUNIGTES VERFAHREN (B-PLANE DER INNENENTWICKLUNG § 13a BauGB)
STAND DES VERFAHRENS:	<input checked="" type="checkbox"/> § 3(1) BauGB	<input type="checkbox"/> § 4(1) BauGB	<input type="checkbox"/> § 4a(2) BauGB	<input type="checkbox"/> § 4(2) BauGB	<input type="checkbox"/> § 3(2) BauGB
				<input type="checkbox"/> § 4a(3) BauGB	<input type="checkbox"/> § 1(7) BauGB
					<input type="checkbox"/> § 10 BauGB

B-Plan 65

S:\Daten-Sicherung\Stadtplanung\Schwententhal\B65 Dorfstraße-Im Dorfe_VW14-05-D8-rw-Schwententhal-B65-Ueberarbeitung.vwx

Teil A: Planzeichnung M 1 : 1000





SATZUNG DER STADT SCHWENTINENTAL, KREIS PLÖN ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 66

Für das Gebiet "Birkenstraße/ Oppendorfer Weg" südwestlich des "Oppendorfer Wegs", nordöstlich des Baumarktgeländes und südöstlich des Gewerbegebiets (Gemarkung Raisdorf [6141], Flur 3, Flurstücke 15/16, 16/20, 19/9, 19/10, 19/16), sowie der östliche Abschnitt des Flurstücks 71/30

Bearbeitung : 16.05.2013, 28.10.2013, 25.03.2014



BOCK - KÜHLE - KOERNER
 FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
 HAGSTRASSE 11 * 24103 KIEL * FON 0431 664699-0 * Fax 0431 664699-29
 email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT :

ART DES VERFAHRENS :	<input checked="" type="checkbox"/> REGEL-VERFAHREN	<input type="checkbox"/> VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN (§ 12 BauGB)	<input type="checkbox"/> EINFACHER BEBAUUNGSPLAN (§ 30 (3) BauGB)	<input type="checkbox"/> VEREINFACHTES VERFAHREN (§ 13 BauGB)	<input type="checkbox"/> BESCHLEUNIGTES VERFAHREN (B-PLANE DER INNENENTWICKLUNG § 13a BauGB)
STAND DES VERFAHRENS	<input checked="" type="checkbox"/> § 3(1) BauGB	<input checked="" type="checkbox"/> § 4(1) BauGB	<input type="checkbox"/> § 4a(2) BauGB	<input checked="" type="checkbox"/> § 4(2) BauGB	<input type="checkbox"/> § 3(2) BauGB
				<input type="checkbox"/> § 4a(3) BauGB	<input type="checkbox"/> § 1(7) BauGB
					<input type="checkbox"/> § 10 BauGB

B-Plan 66

Teil A: Planzeichnung M 1 : 750

Maßstab 1 : 750



WA ₄	
I	GRZ 0.3
GHmax= 9.00m ü. OKFF EG	GD mit DN 15°- 45°

WA ₁	
o	II+StG
GRmax= 1400m ²	GD mit DNmax. 25°

MI	o
II	GRZ 0.6
GHmax= 53.50m ü. N.N.	GD mit DN 10°- 45°

WA ₂	o
II +StG	GRZ 0.3
GHmax= 49.50m ü. N.N.	GD mit DN 15°- 45°

WA ₃	
	I
GRZ 0.3	GD mit DN 15°- 45°

